

**Evangelische  
Kindertagesstätte  
Walsrode**

**Hygieneplan**

## Inhaltsverzeichnis

**Einleitung**

**Hygiene in den Aufenthaltsräumen der Kinder**

**Händehygiene**

**Desinfektion**

**Umgang mit Lebensmitteln**

**Zähneputzen**

**Wasserhygiene**

**Spielplatzhygiene**

**Tierhaltung in der Kindertagesstätte**

**Putzutensilien**

**Schädlingsbefall**

**Erste Hilfe**

**Infektionsschutzgesetz**

**Besondere Verhaltensregeln beim Auftreten von Durchfallerkrankungen und Läusen**

**Reinigungsplan**

**Desinfektionsplan**

**Anhang**

## Einleitung

Im Infektionsschutzgesetz (IfSG) §36 ist festgelegt, dass Kindertagesstätten verpflichtet sind, einen Hygieneplan aufzustellen, in dem die auf die jeweilige Einrichtung zugeschnittene Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten explizit aufgeführt sind. Diese Aufstellung soll sowohl die täglich anfallenden Arbeiten als auch Maßnahmen, die getroffen werden müssen, wenn in der Einrichtung Infektionskrankheiten ausgebrochen sind, beinhalten.

Alle Mitarbeiter/innen der Kindertagesstätte sind verpflichtet, den Hygieneplan bei ihrer täglichen Arbeit zu beachten.

Die Leitung der Kindertagesstätte ist verpflichtet, den Hygieneplan jährlich zu überprüfen und zu aktualisieren.

Der hier vorliegende Hygieneplan der evangelischen Kindertagesstätte Walsrode gilt ab dem 1. August 2016. Er bezieht sich in weiten Teilen auf den

„Rahmen-Hygieneplan

gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz

für Kindereinrichtung“

erstellt vom:

Niedersächsischen Landesgesundheitsamt in Zusammenarbeit mit dem  
Fachausschuss Infektionsschutz des Landesverbandes Niedersachsen der  
Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes e.V..

Als Arbeitshilfe diente auch der

„Musterhygieneplan für Kindertagesstätten“

der Region Hannover.

## Hygiene in den Aufenthaltsräumen der Kinder

Bauliche Instandhaltung und Renovierung so wie die übersichtliche Gestaltung der Räume (Ordnung) sind Voraussetzungen für eine effektive Reinigung.

Die Aufenthaltsräume der Kinder sind täglich feucht zu wischen, dabei ist eine Schmutzwasserverschleppung zu vermeiden. Textiler Belag wird täglich gesaugt und zweimal im Jahr feucht gereinigt.

Die Oberflächen von Möbeln, Fensterbänken und Heizkörpern sind einmal wöchentlich zu reinigen.

Waschbecken, Toilettenbecken und -sitze, Toilettentüren und -türklinken, Ziehgriffe und Spülkästen sind täglich zu reinigen.

In den Krippenräumen müssen Handläufe, Oberflächen von Laufgittern, Kletterpodeste und Spiegel u. ä. täglich feucht abgewischt werden.

Tischplatten und Türklinken müssen täglich feucht gereinigt werden. Sichtbare Verschmutzungen müssen sofort entfernt werden.

Desinfektionsmittel werden nach den Vorgaben im Punkt „Desinfektion“ verwendet.

Alle Reinigungsarbeiten sind in der Regel in Abwesenheit der Kinder vorzunehmen.

Bettwäsche ist personengebunden zu verwenden. Sie ist mindestens alle 14 Tage zu waschen.

Textile Bezüge auf Spielmaterialien müssen vierteljährlich gewaschen werden. Spielzeug ist jährlich oder bei sichtbarer Verschmutzung zu reinigen.

Schmutzwäsche darf nicht mit sauberer Wäsche in Berührung kommen.

Eine Grundreinigung aller feucht zu reinigenden Bodenbeläge muss einmal jährlich vorgenommen werden.

Alle Räume der Kindertagesstätte sind einmal im Jahr gründlich zu reinigen.

Die Fenster der Kindertagesstätte werden 3 x jährlich geputzt.

Spielzeug ist einmal jährlich und zusätzlich bei starkem Auftreten von Infektionskrankheiten zu reinigen.

Die Aufenthaltsräume der Kinder müssen täglich mehrere Male stoßgelüftet werden. Die Raumtemperatur in den Spielräumen und Schlafräumen der Kinder soll ca 20° betragen. In den Wickelräumen soll die Temperatur ca 24° sein.

In den Garderoben der Kinder soll eine geeignete Schuhablage vorhanden sein. Eine Garderobe für die Mitarbeiter/innen muss es anderer Stelle geben.

## Händehygiene

Das richtige Händewaschen ist der sicherste Schutz vor Infektionen.

Händewaschplätze müssen mit flüssigen Waschpräparaten, Einmalhandtücher oder Handtrockener und Desinfektionsmitteln ausgestattet sein.

Fingerringe behindern eine effektive Reinigung der Hände.

In der Rahmenhygieneordnung des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes heißt es dazu (hier gekürzt):

- Nach Kontamination der Hände mit Krankheitserregern gilt folgende Reihenfolge:
  1. Desinfektion
  2. Händewaschen
- Sichtbare grobe Verschmutzungen (z.B. durch Ausscheidungen) sind vor der Desinfektion mit Zellstoff oder einem desinfektionsmittelgetränkten Einmaltuch zu entfernen.
- 3-5 ml des Präparates in die trockenen Hände einreiben, dabei Fingerkuppen, Fingerzwischenräume und Daumen und Nagelfalz besonders berücksichtigen.
- Während der vom Hersteller geforderten Einwirkzeit (in der Regel 1/2 Minute) müssen die Hände vom Desinfektionsmittel feucht gehalten werden.
- Die Verwendung von Einmalhandschuhen ist bei vorhersehbarem Kontakt mit Ausscheidungen und Blut zu empfehlen.

#### Personal:

Die gründliche Händereinigung ist

- zum Dienstbeginn,
- nach jeder Verschmutzung,
- nach Toilettenbenutzung,
- vor dem Umgang mit Lebensmitteln,
- vor und nach der Einnahme von Speisen und Getränken,
- nach intensiven Kontakt mit Kindern, die an Durchfall und Atemwegserkrankungen (Husten, Schnupfen) leiden
- und nach Tierkontakt erforderlich.

Die hygienische Händedesinfektion ist nach Kontakt mit Stuhl, Urin, Erbrochenem, Blut und anderen Körperausscheidungen, z. B. nach dem Wickeln oder Maßnahmen in Zusammenhang mit der Toilettenbenutzung durch Kinder, erforderlich.

Wenn dabei Handschuhe getragen werden, müssen die Hände auch nach Ablage der Handschuhe desinfiziert werden.

#### Kinder:

Jedes Kind soll eine ordnungsgemäße Handwaschtechnik erlernen.

Die gründliche Händereinigung sollte:

- nach dem Spielen,
- nach Verschmutzungen,
- nach Toilettenbenutzung,
- nach Kontakt mit Tieren
- und vor der Essenseinnahme erfolgen.

Nach Verunreinigung durch infektiöses Material ist eine Händedesinfektion (z.B. mit desinfektionsmittelgetränktem Einmaltuch) durchzuführen.

## **Desinfektion**

Bei der Entfernung von Ausscheidungen wie Blut, Stuhl oder Erbrochenem müssen immer Handschuhe getragen werden. Zuerst wird die grobe Verunreinigung mit Zellstoff entfernt, dann die Fläche mit einem Desinfektionstuch oder einer Wischdesinfektion gereinigt. Hierbei ist es wichtig, die Fläche anschließend lufttrocknen zu lassen und nicht trocken zu reiben. Vor der Wiederverwendung der gereinigten Fläche muss die Einwirkzeit nach Angabe des Herstellers verstrichen sein.

Beim Wickeln müssen Einwegtücher als Unterlage verwendet werden oder aber die Desinfektion der Wickelunterlage mit einem Desinfektionstuch ist nach jedem Wickeln notwendig.

Sind Windeleimer mit Deckel und mit Müllbeutel ausgestattet, ist eine tägliche Desinfektion nicht notwendig. Sie müssen in jedem Fall täglich geleert werden.

Fieberthermometer und ä. müssen nach jedem Gebrauch desinfiziert werden.

Bei der täglichen routinemäßigen Reinigung der Kindertagesstätte ist die Verwendung von Desinfektionsmitteln nicht notwendig. Sind aber vermehrt Infektionserkrankungen insbesondere Durchfallerkrankungen aufgetreten, muss das Reinigungspersonal von der Leitung informiert werden, damit bei der täglichen Reinigung Desinfektionsmittel benutzt wird.

Das Desinfektionsmittel ist nach den Herstellervorgaben zu verwenden. Hierbei ist die Konzentration und die Einwirkzeit zu beachten. Zum Schutz des Reinigungspersonals darf das Desinfektionsmittel nur in kaltes Wasser gegeben werden, da sonst giftige Dämpfe entstehen können. Auch müssen bei der Verwendung dieses Mittels immer Einweghandschuhe getragen werden und der Raum muss anschließend gelüftet werden.

## **Umgang mit Lebensmitteln**

Für die Auswahl, die Zubereitung und die Ausgabe von Lebensmitteln gilt grundsätzlich vorrangig das Infektionsschutzgesetz §§ 42, 43 (siehe Anhang).

Alle Personen, die an der Zubereitung und Ausgabe von Lebensmitteln beteiligt sind, müssen an einer Belehrung des Gesundheitsamtes über das Infektionsschutzgesetz teilgenommen haben und eine Bescheinigung darüber vorweisen können.

Dieses gilt auch für Eltern, die regelmäßig z.B. Frühstück zubereiten. Beteiligten Eltern sich nur in besonderen Fällen, z.B. bei der Vorbereitung der Speisen für ein Fest, ist eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes nicht notwendig.

Weiter heißt es im Rahmenhygieneplan:

- Die Anlieferung von Speisen darf nur in ordnungsgemäß gereinigten und geschlossenen Behältern erfolgen.

- Vor der Zubereitung und Ausgabe von Essen sind die Hände gründlich zu reinigen.
- Bei Verletzungen an den Händen sind Handschuhe zu tragen.
- Personal mit eitrigen Wunden an den Händen darf keinen Umgang mit Lebensmitteln haben.
- Für die Essensausgabe sind saubere Gerätschaften zu verwenden.
- Übrig gebliebene Speisen sind zu entsorgen.
- Geschirrtücher und Lappen sollen täglich gewechselt werden.
- Tische, Tablett und Essenswagen sind nach der Essenseinnahme zu reinigen.
- Abfälle müssen in gut schließenden Behältern gesammelt werden.
- Die Behälter gehören nicht in die Hände der Kinder.
- Die Behälter müssen täglich geleert werden.

Die den Kindern zum Verzehr angebotenen Fleischspeisen müssen mindestens 70° C warm sein. Hierüber ist täglich Protokoll zu führen.

Die Kühlschranktemperatur darf nicht höher als 7° C sein. Die Temperatur muss täglich überprüft und protokolliert werden.

### **Zähneputzen**

Die Kinder putzen in der Regel in unserer Kindertagesstätte keine Zähne, da wir die erforderliche Hygiene nicht gewährleisten können. Wir legen aber, auch in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, großen Wert auf gesunde Ernährung und Zahnprophylaxe.

### **Wasserhygiene**

Das Gesundheitsamt überprüft regelmäßig die Wasserqualität in der Kindertagesstätte.

Zum Spielen, auch auf dem Spielplatz, ist grundsätzlich Trinkwasser zu verwenden.

Das Wasser in den Plastikplanschbecken und Wasserbahnen ist täglich, bei Verunreinigungen sofort, zu erneuern.

Wasserhähne z.B. an Duschen, die nicht täglich benutzt werden, müssen ca 5 Minuten vor der Nutzung zur Prophylaxe ablaufen.

### **Spielplatzhygiene**

Bevor die Kinder auf dem Spielplatz spielen, ist dieser täglich auf Verunreinigungen zu überprüfen.

Verunreinigungen, auch jegliche Art von Pilzen, müssen entfernt werden.

Über die Kontrolle ist Protokoll zu führen.

Spielsand muss jährlich, bei starker Verunreinigung umgehend, ausgetauscht werden.

Beim Spielen mit Wasser ist die Wasserhygiene zu beachten.

## **Tierhaltung in der Kindertagesstätte**

Tierhaltung ist in unserer Kindertagesstätte, auch aus Tierschutzgründen, nicht vorgesehen. Sollten aus pädagogischen Gründen Tiere für einige Stunden zu Besuch sein, werden die allgemeinen Hygienemaßnahmen streng beachtet.

## **Putzutensilien**

Putz- und Desinfektionsmittel sowie Putzutensilien müssen für Kinder nicht erreichbar aufbewahrt werden. Das gilt auch für Toilettenbürsten.

Putzutensilien sind möglichst täglich bei 60° C zu waschen und zum Trocknen aufzuhängen.

## **Schädlingsbefall**

Jegliches Auftreten von Schädlingen sind der Kita-Leitung zu melden, die dann die notwendigen Maßnahmen, eventuell in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, veranlasst.

## **Erste Hilfe**

Alle Mitarbeiter/innen nehmen regelmäßig an Erste-Hilfe-Kursen teil.

In jedem Waschraum sind Erste-Hilfe-Kästen nach Din A 13157 „Verbandskasten C“ vorhanden. Ein großer Verbandskasten nach DIN A13169 „Verbandskasten E“ ist im Waschraum der Cafeteria neben der Bewegungshalle angebracht.

Alle Verbandskästen sind mit einer Händedesinfektion auszustatten.

Der Inhalt der Verbandskästen wird regelmäßig von einer/ einem dafür beauftragten Mitarbeiter/in überprüft.

Bei Aktivitäten außerhalb der Kindertagesstätte wird ein Erste-Hilfe-Koffer mitgeführt.

Ersthelfer müssen bei der Versorgung von Wunden Einmalhandschuhe tragen und nach der Versorgung die Hände desinfizieren.

Bagatellwunden sind vor der Versorgung z.B. mit Pflaster mit Leitungswasser zu reinigen.



## **Infektionsschutzgesetz**

Eine schriftliche Belehrung zum Infektionsschutzgesetz (siehe Anlage) wird Mitarbeiter/innen und Eltern ausgehändigt.

Alle Mitarbeiter/innen werden einmal jährlich dazu belehrt und bestätigen dieses mit ihrer Unterschrift.

Eltern bestätigen mit der Unterschrift unseres Betreuungsvertrages die Kenntnisnahme. Mitarbeiterinnen bekommen jährlich eine Belehrung und bestätigen dieses durch ihre Unterschrift.

## **Besondere Verhaltensregeln beim Auftreten von Durchfallerkrankungen oder Läusen**

Verhalten beim Auftreten von Durchfallerkrankungen:

- Kinder, die eine infektiöse Durchfallerkrankung haben oder bei denen der Verdacht besteht, daran erkrankt zu sein, dürfen die Kindertagesstätte nicht besuchen. Beim Auftreten in der Kindertagesstätte müssen die Kinder umgehend abgeholt werden.
- Ein Besuch der Kita ist im Interesse des betroffenen Kindes so wie der gesunden Kinder erst wieder möglich, wenn 24 Stunden keine Symptome mehr aufgetreten sind.
- Oberflächen von Gegenständen, mit denen das erkrankte Kind in der Kita in Berührung gekommen ist, sind zu desinfizieren.
- Nach jeder Toilettenbenutzung des erkrankten Kindes ist das WC zu desinfizieren.
- Das erkrankte Kind soll nicht von Personen betreut werden, die an der Essenszubereitung oder -ausgabe beteiligt sind.
- Bei der Versorgung des Kindes und der Desinfektion sind Einmalhandschuhe zu tragen.

Verhalten beim Auftreten von Läusen:

- Kinder mit Kopflausbefall dürfen die Kita nicht besuchen.
- Werden die Läuse in der Kita zuerst bemerkt, muss das betreffende Kind umgehend abgeholt werden.
- Das betroffene Kind und gegebenenfalls auch die Familienangehörigen müssen mindestens zweimal im vorgeschriebenen Abstand mit einem Läusemittel aus der Apotheke behandelt werden.
- Das betroffene Kind darf die Einrichtung erst nach Einwilligung eines Arztes wieder besuchen.
- In der Kita und auch im Zuhause des Kindes sind notwendige Reinigungsmaßnahmen, wie das Waschen von Kuscheltieren, Kleidung und Bettzeug durchzuführen.

- Die anderen Eltern der Gruppe werden über das Auftreten von Lusen, naturlich ohne Nennung des Namens des betroffenen Kindes, informiert und bestatigen mit ihrer Unterschrift, dass sie ihr Kind untersucht haben.

## Reinigungsplan der Evangelischen Kindertagesstätte Walsrode

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Händereinigung	vor Dienstbeginn, vor der Einnahme von Speisen, vor dem Umgang mit Speisen, bei Verschmutzungen, nach Hilfestellung beim Toilettengang, nach Toilettenbesuch, nach Tierkontakt	Hände waschen	Waschlotion	jeder
Händereinigung der Kinder	nach dem Spielen, vor dem Essen, nach Toilettengang, nach Tierkontakt, bei Verschmutzungen	Hände waschen	Waschlotion	Kinder
feucht zu reinigende Fußböden in den Aufenthaltsräumen der Kinder	täglich	feucht wischen,	Reinigungslösung nach Herstellerangaben	Reinigungspersonal
Teppichböden	täglich 2 x jährlich	saugen feucht reinigen	Reinigungslösung nach Herstellerangaben Reinigungsmaschine	Reinigungspersonal
Tisch, Fensterbänke u. ä. waagerechte Flächen	täglich	feucht reinigen	Reinigungslösung n. H.	Reinigungspersonal

Türklinken, Handläufe, Spiegel	täglich	feucht reinigen	Reinigungslösung n. H.	Reinigungspersonal
Waschbecken, WC' s	täglich	feucht reinigen	Reinigungslösungen n. H.	Reinigungspersonal
Seifenspender	Täglich und bei Neufüllung	Feucht reinigen	Reinigungslösung n. H.	Reinigungspersonal/ Erzieher/innen
alle Fußböden, Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände, Spielmaterialien	sofort bei grober Verunreinigung	feucht reinigen oder saugen	Reinigungslösung n. H. oder Staubsauger	Erzieher/innen
Reinigungsgeräte	1 x wöchentlich	reinigen	Reinigungslösung n. H.	Reinigungspersonal
Reinigungstücher und Wischbezüge	täglich	In der Waschmaschine bei 60° (ohne andere Wäsche) und trocknen	Waschmaschine, Trockner	Reinigungspersonal
Spielzeug der Kindergartengruppen	1 x jährlich, bei Verunreinigungen sofort	feucht reinigen	Reinigungslösung n. H.	Reinigungspersonal Erzieher/innen
Spielzeug der Krippengruppen	2 x jährlich bei Verunreinigungen sofort	feucht reinigen	Reinigungslösung n. H.	Reinigungspersonal Erzieher/innen
Bezüge von Spielutensilien	¼ jährlich und bei Verunreinigungen	waschen bei höchst möglicher Temperatur	Waschmaschine	Reinigungspersonal
Bettwäsche	14 tägig	waschen bei höchst möglicher Temperatur	Waschmaschine	Auf- und Abziehen Erzieher/innen waschen Reinigungspersonal
Müll- und Windeleimer	1 x wöchentlich	feucht reinigen	Reinigungslösung n. H.	Reinigungspersonal

## Desinfektionsplan der Evangelischen Kindertagesstätte Walsrode

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Händedesinfektion	nach Wickel, nach Kontakt mit Körperausscheidungen	vor dem Händewaschen, nach Entfernung von groben Verunreinigen mit Händedesinfektion, mindestens 30 sec einwirken lassen	Händedesinfektionsmittel	alle Mitarbeiter/innen
Möbel, Waschbecken, WCs, Fußböden u. ä.	bei Verunreinigungen mit Körperausscheidungen	nach Angaben des Herstellers, Einwirkzeit beachten	Desinfektionsmittel	alle Mitarbeiter/innen
Wickelunterlage	nach jedem Wickeln ohne Einmaltuch	nach Angabe des Herstellers	Desinfektionstuch	alle Mitarbeiter/innen
Fieberthermometer	nach jedem Gebrauch	nach Angabe des Herstellers	Desinfektionstuch	alle Mitarbeiter/innen
Fußböden, Waschräume	nach vermehrten Auftreten von Infektionskrankheiten	nach Angabe des Herstellers	Flächendesinfektion	Reinigungskräfte